

eben angeführten Beispiele aus Statius, einem im Mittelalter vielgelesenen Dichter, hinführen konnten. Die Uebereinstimmung mit C beweist noch nichts, da sie recht wol eine zufällige sein kann. Warum soll nicht der Gelehrte, von welchem die Textesrecension in C herrührt, hier, wie I, 330, VII, 229, VII, 513, wo C ebenfalls *raucos, redit itque* und *dulces* bietet, auf dieselbe Vermuthung wie der ältere Excerptor verfallen sein? Natürlich sehe ich in C, wie ich gleich nachweisen werde, auch nur eine italiänische Abschrift von V. Ist nun jenes *polumque* eine blosse Conjectur, so ist es noch sehr fraglich, ob damit die richtige Leseart hergestellt ist; denn wie sollte *polumque* je in *cretamque* verderbt worden sein? Meynke (Quaest. Val. p. 10) vermuthet, dass Jemand, der sich an das stürmische Meer bei Kreta oder an die kretensischen Seeräuber erinnerte, jenes Wort beigeschrieben und dies *polumque* verdrängt habe. Aber derartige Glossen lassen sich in V nirgends nachweisen, und es wäre doch sehr wunderbar, wenn dieser *sciolus* nur an einer Stelle seine Spur hinterlassen hätte. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht Thilos (LX), dass über *polumque* die Glosse *caelumque* geschrieben war, welche in *cretamque* verderbt das echte Wort verdrängte. Doch noch näher liegt der Gedanke, den schon Jacobus Mycillus hatte, *cretamque* sei aus *fretumque* entstanden. Es ist nun möglich, dass *fretum* als Glosse zu *pontum* an die Stelle von *polum* trat, es kann aber auch Jemand *pontum* als Synonymum von *fretum* beigeschrieben und dies sich später statt des echten *caelum* in den Vers eingeschlichen haben; denn auch die Verbindung *caelumque fretumque* ist nicht ungewöhnlich, z. B. Luc. V, 413, Stat. Theb. III, 308.

Es lassen sich aber, wie Meynke (Quaest. Val. p. 25) zeigt, wirklich noch alte Handschriften neben V nachweisen, und zwar zuerst ein Codex in einem Kataloge der Bibliothek von Bobbio bei Muratori Ant. Ital. III, 818 ff., welcher Katalog im 10. Jahrhunderte geschrieben ist. Allerdings heisst es in diesem Verzeichnisse (p. 821) *Generalium sententiarum librum I, in quo Lucii Annaei Senecae, Valerii Flacci liber I, Aratoris subdiaconi de actibus apostolorum liber metricus I, Phocae de grammatica librum unum.* So undeutlich auch diese Notiz ist, so scheint doch daraus hervorzugehen, dass die Sentenzen aus Seneca, Valerius und Arator in einem Bande vereinigt waren.